

Beförderungsbedingungen der trans regio Deutsche Regionalbahn GmbH

1. Abweichungen zu der zur Anwendung kommenden Beförderungsbedingungen der Deutschen Bahn AG (BBDB)

- Sämtliche BahnCard-Angebote werden anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Das Online-Ticket DB/ÖBB/NS wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Das HandyTicket DB wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Alle Spar- und Europa-Sparpreise werden anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- InterRail wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Gruppe & Spar wird anerkannt, für die DB-Produktklassen A und B jedoch nicht ausgegeben
- City-Ticket wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Dauer-Spezial und Dauer-Spezial Aktion werden anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Das Angebot bahn.bonus wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Autostadt-Spezial wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Rail & Fly wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Good for Train wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- German Rail Ticket wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Rail inklusive Tour (RIT) wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- Eurail Pass wird anerkannt, jedoch nicht ausgegeben
- German Rail, Twin- und Youth Pass werden anerkannt, jedoch nicht ausgegeben

2. Gültigkeit von DB-Mitarbeiter-Fahrkarten

trans regio erkennt in den Zügen der MittelrheinBahn folgende Fahrkarten an:

- TagesTicket M Fern F
- DB Freifahrt Ticket
- JobTicket M
- NE-Zusatzfahrkarte zur persönlichen NetzCard M

Nicht anerkannt werden folgende Fahrkarten:

- persönliche NetzCard M
- übertragbare NetzCard
- TeilnetzCard
- Firmenreisefahrkarten
- TagesTicket M Fern P (mit Zuschlag)
- RegioTicket M50
- Schülerticket M

3. Videoüberwachung

Aus sicherheitsrelevanten Aspekten werden die Fahrgasträume der trans regio Fahrzeuge durch Videokameras überwacht. Diese Fahrzeuge sind durch Kamera-Symbole sichtbar gekennzeichnet.

4. Datenschutz, Datensicherheit

Die personenbezogenen Daten, die bei der Videoaufzeichnung entstehen werden grundsätzlich automatisch überspielt, wenn die Speicherkapazität erreicht ist und sind bis zum Zeitpunkt ihrer Löschung vor unbefugten Zugriffen gesichert. Verarbeitet und genutzt werden die aufgezeichneten Daten nur in sicherheitskritischen Fällen während des vorbezeichneten Speicherzeitraums von einem ausgewählten Personenkreis.

Der Kunde stimmt mit dem Betreten eines trans regio Fahrzeuges der Videoaufzeichnung und damit der Erfassung personenbezogener Daten zu den oben genannten Zwecken zu.

Alle personenbezogenen Daten werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) erhoben, verarbeitet, genutzt und gelöscht.

5. Alternatives Streitbeilegungsverfahren

(1) Sollte es zwischen der Trans Regio Deutsche Regionalbahn GmbH und dem Reisenden in Bezug auf die Leistungserbringung des Verkehrsunternehmens zu Meinungsverschiedenheiten kommen, erklärt sich die Trans Regio bereit an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

(2) Der Fahrgast kann sich an eine vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz anerkannte Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Im öffentlichen Personenverkehr ist dies die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e.V. Sie ist unter folgendem Link zu finden: www.soep-online.de.

(3) Sollten die Parteien nicht zu einer Einigung kommen, so kann jede Partei nach Beendigung des Schlichtungsverfahrens Klage vor dem ordentlichen Gericht erheben.